

## **Bekanntmachung der oberen Jagdbehörde**

### **Vollzug des Landesjagdgesetzes**

#### **Änderung der Anlage 1 zur Verfügung der Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid in dem Rotwildbewirtschaftungsbezirk Daun-Wittlich vom 22.11.2011 (zuletzt geändert am 15.03.2012)**

Die Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde -, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt erlässt als zuständige Behörde gemäß § 14 (4) Landesjagdverordnung (LJVO) folgende Änderung zur Allgemeinverfügung der Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid:

#### **I. Abgrenzung**

Die Anlage 1 zu der am 22.11.2011 aufgrund § 13 Abs. 2 LJG und § 1 LJVO unter Zuordnung der innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks liegenden Jagdbezirke erfolgten Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft **Manderscheid** innerhalb des Rotwildbewirtschaftungsbezirkes Daun-Wittlich (**zuletzt geändert am 15.03.2012**) wird wie folgt geändert:

1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk "Eckfeld I, Nr.40" wird aus der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid herausgenommen.
2. Der Eigenjagdbezirk "Heeg- Hofgut" wird der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid zugeordnet.
3. Der Eigenjagdbezirk "Heeg- Waldgut" wird der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid zugeordnet.

Die Änderung tritt zum 01.April 2016 in Kraft

## II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

## III. Begründung

Die Abgrenzung der Hegegemeinschaften erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 LJVO unter der jagdbezirksweisen Zuordnung der im Bewirtschaftungsbezirk gelegenen Grundflächen durch die obere Jagdbehörde nach Anhörung der unteren Jagdbehörden.

Die Abgrenzungsänderungen werden wie folgt begründet:

1. Dem Antrag auf Herausnahme des gemeinschaftlichen Jagdbezirks "Eckfeld I, Nr.40" aus der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid wurde stattgegeben. Die Anpassung der Außengrenze des Bewirtschaftungsbezirks Daun- Wittlich nach §12 (5) LJVO ist gem. § 12 (6) LJVO durch Abgrenzung der Hegegemeinschaft nachzuvollziehen. Die Anlage 1 zum Abgrenzungsbescheid vom 22.11.2011 ist zu ändern und der Eigenjagdbezirk " JB Eckfeld I, Nr. 40 " zu streichen.
2. Der Eigenjagdbezirk "Heeg- Hofgut" liegt innerhalb der Grenzen der bereits bestandskräftigen Abgrenzungsverfügung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid vom 22.11.2011. In der Anlage 1 zum Abgrenzungsbescheid ist dieser aber nicht namentlich aufgeführt. Somit ist diese zu ändern und um den Eigenjagdbezirk " Heeg- Hofgut " zu ergänzen.
3. Der Eigenjagdbezirk "Heeg- Waldgut" liegt innerhalb der Grenzen der bereits bestandskräftigen Abgrenzungsverfügung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid vom 22.11.2011. In der Anlage 1 zum Abgrenzungsbescheid ist dieser aber nicht namentlich aufgeführt. Somit ist diese zu ändern und um den Eigenjagdbezirk " Heeg- Waldgut " zu ergänzen.

#### IV. Hinweise

Die in der Anlage 1 zum Abgrenzungsbescheid aufgeführten Jagdbezirke werden namentlich redaktionell aktualisiert und angepasst.

Der Abgrenzungsbescheid vom 22.11.2011 bleibt ansonsten unverändert.

Die öffentliche Bekanntgabe als Allgemeinverfügung ist geboten, da die am 22.11.2011 aufgrund § 13 Abs. 2 LJG und § 1 LJVO erfolgte Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid innerhalb des Rotwildbewirtschaftungsbezirkes Daun-Wittlich ebenfalls in dieser Form ergangen war. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt entsprechend der im Verwaltungsverfahrensgesetz eingeräumten Möglichkeit nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche, ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Abgrenzungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Neustadt, den 28.10.2015

Im Auftrag

gez. Frank Woll

## Anlage 1: Geänderte Übersicht der zugeordneten Jagdbezirke

### Anlage 1 zur Abgrenzungsverfügung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid

#### **Zugeordnete Jagdbezirke**

Arenberg-Hochscheid EJB  
Arenberg-Schwarzenborn EJB  
Bergfeld EJB  
Bettenfeld  
Bettenfeld EJB I  
Bettenfeld EJB II  
Eckfeld II  
Eisenschmitt  
Goldborn EJB, FA Wittlich  
Großlittgen I  
Großlittgen II  
Großlittgen III  
Heeg- Hofgut EJB  
Heeg- Waldgut EJB  
Hillscheid EJB, FA Wittlich  
Hohemarken EJB, FA Wittlich  
Karl  
Kloster Himmerod EJB  
Landscheid I a  
Landscheid I b  
Landscheid II  
Landscheid EJB, FA Wittlich  
Laufeld  
Laufeld EJB  
Manderscheid I  
Manderscheid II  
Manderscheid III  
Manderscheid IV Niedermanderscheid EJB  
Meerfeld  
Meerfeld EJB  
Oberöfflingen  
Pantenburg  
Schwarzenborn EJB, FA Wittlich